

Datenschutzordnung

28.07.2025

Vorbemerkung

Shuttys e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten, so beispielsweise im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Organisation des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmern an Schulungen, dem Anbaubetrieb sowie Mitarbeitern, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie lit. c) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Beruf, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Funktion im Verein. Darauf hinaus werden für die Planung des Anbaus anonymisierte Daten über die geschätzte Abnahmemenge der Mitglieder erhoben.

§ 3 Verarbeitung beitrags- und abgabebezogener Daten der Mitglieder

Es werden folgende notwendige Daten für die Einhaltung der Vorschriften des Cannabisgesetzes für 10 Jahre gespeichert: Art und Menge des erhaltenen Cannabis, Stecklingen und/oder Samen sowie die Art und ggf. Uhrzeit und Dauer aller erbrachten Mitgliedsbeiträge.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden zugeordnet. Das verantwortliche Vorstandsmitglied stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Beschwerden können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein so weit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und anschließend vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail und Chat

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden.

Für die Kommunikation verwendet der Verein die App „Cananas“. Der Anbieter agiert als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO; ein entsprechender Vertrag wurde geschlossen.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Mitglieder des Vorstands, der Präventionsbeauftragte, Personen an der Abgabe, Ausbilder etc.), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, wird auf die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verzichtet.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der 1. und 2. Vorsitzende sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 11 Verbleib und Sicherung von Daten

Die Daten werden auf den Servern der App „Cananas“ gespeichert sowie in eigenen Sicherungskopien auf GitHub und AWS. Der Zugang zu den Daten ist passwortgeschützt. Die EDV-Arbeitsplätze (PCs und Laptops) enthalten keine Daten der Mitglieder, sondern dienen lediglich als Zugang zur Cananas-App. Die Daten werden regelmägesichert; der Zugang erfolgt ausschließlich über Zwei-Faktor-Authentifizierung.

§ 12 Lagerung nicht-digitaler Unterlagen

Wichtige Unterlagen wie Rechnungen und Kommunikation mit Behörden werden beim ersten Vorsitzenden und später, sobald sie existieren, sicher im Vereinsraum gelagert. Der Zugang zu diesen Daten ist ausschließlich dem Vereinsvorstand gestattet.

§ 13 Löschfristen

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Mitgliedsdaten werden spätestens zwei Jahre nach Austritt gelöscht, es sei denn, es bestehen andere rechtliche Verpflichtungen (z. B. steuerliche Aufbewahrungspflicht).

§ 14 Inkrafttreten

Die am 28.07.2025 beschlossene Datenschutzordnung tritt sofort in Kraft.

§ 15 Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Shuttys e.V.
Köpfchenweg 16
65191 Wiesbaden
Tel.: 0176 34 36 45 42
E-Mail: info@shuttys.de

Vertreten durch den Vorstand:

- 1. Vorstand**

Felix Kloos
Köpfchenweg 16
65191 Wiesbaden
Tel.: 0176 34 36 45 42
E-Mail: felixkloos85@gmail.com

- 2. Vorstand**

Salwa Kloos
Köpfchenweg 16
65191 Wiesbaden
Tel.: 01573 63 93 761
E-Mail: zalva@hotmail.fr